

Sicherheitsbeleuchtung für Betriebskantine

DIN VDE 0100 Teil 737, BG-Vorschriften, Arbeitsstättenrichtlinie, DIN VDE 0108

FRAGESTELLUNG

Welche DIN-VDE-Normen sind beim Umbau einer Betriebskantine hinsichtlich der Sicherheitsbeleuchtung zu berücksichtigen?

Unter welchen Teil der VDE 0108 fällt die Betriebskantine?

W. N., Bayern

ANTWORT

Eine eigene DIN-VDE-Bestimmung für das Errichten von elektrischen Anlagen in Betriebskantinen gibt es nicht. Im All-

gemeinen sind Großküchen als nasse Räume einzustufen. Hierfür gilt z.B. DIN VDE 0100 Teil 737. Zusätzlich sind natürlich die Vorschriften der Berufsgenossenschaften und die Arbeitsstättenrichtlinie zu beachten.

Örtliche Verhältnisse beachten

Die Arbeitsstättenverordnung fordert grundsätzlich immer dann eine Sicherheitsbeleuchtung, wenn auf Grund der Tätigkeit der Arbeitnehmer, der vorhandenen Betriebseinrichtungen oder sonstiger besonderer betrieblicher Verhält-

nisse bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung Unfallgefahren zu befürchten sind.

Bezogen auf DIN VDE 0108 könnten Betriebskantinen je nach Größe und Anzahl der Besucher bzw. Gastplätze z.B. als Gaststätte oder auch als Versammlungsstätte eingestuft werden. Die Ausführung bzw. letztliche Klärung kann nur in Zusammenarbeit mit der BG, der Gewerbeaufsicht und der Baubehörde nach den Gegebenheiten vor Ort geklärt werden.

R. Soboll